

„FRIENDS“
Au-Pair VermittlungsAgentur

Lobaustrasse 53/37
2301 Gross-Enzersdorf
AUSTRIA



AU-PAIR VERMITTLUNGSAGENTUR
Wir vermitteln Freunde

Vereinbarung bzw. Vermittlungsbedingungen – GASTFAMILIE

Mit der Unterzeichnung der Bewerbungsunterlagen gelten folgende Punkte als gegenseitig vereinbart:

ALLGEMEINES:

1. Wir als Gastfamilie anerkennen die gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften bezüglich Aufnahme eines ausländischen Au-Pairs. Unseren Vermittler trifft diesbezüglich aber keine Kontrollpflicht.
2. Wir verpflichten uns den Au-Pair Vertrag in all seinen Punkten einzuhalten, mündliche Nebenvereinbarung dürfen keine Schlechterstellung für das Au-Pair bedeuten.
3. Wir erklären uns bereit die anfallenden Kosten, wie im Au-Pair Vertrag geregelt zu übernehmen und das vereinbarte Taschengeld jeweils am Ende der Woche (Freitag oder Samstag) an unser Au-Pair auszubezahlen.
4. Wir versichern, daß der wahre wirtschaftliche Gehalt dem eines Au-Pair Verhältnisses entspricht und unserem Au-Pair die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Sprachkurs* bzw. ev. auch an anderen kulturellen Veranstaltungen gegeben wird um seine Sprachkenntnisse zu vertiefen sowie Kultur und Menschen unseres Landes näher kennen zu lernen *(ausgenommen Sommer Au-Pairs).
5. Wir werden unser Au-Pair in die Familie aufnehmen und auch wie ein Familienmitglied, und nicht als bezahlte Hilfe behandeln. Weiters werden wir unsere Kinder dazu anhalten, dem Au-Pair mit Respekt und Höflichkeit entgegenzutreten.
6. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir unser Au-Pair, abgesehen vom kulturellen Aspekt in erster Linie eingeladen haben um sich um unsere Kinder zu kümmern. Wir können das Au-Pair um die Erledigung leichter Aufgaben im Haushalt bitten und sie um ihren Beitrag zur Sauberkeit der „gemeinschaftlichen“ Bereiche in unserer Wohnung und um Ordnung und Sauberkeit in ihrem eigenen Zimmer bitten.
7. Wir geben unserem Au-Pair während ihres Aufenthaltes regelmäßig Feedback über ihre Fortschritte und ihre Leistungen und stellen unserem Au-Pair eine Hausordnung auf (z.B. über Verwendung des Telefons und anderer Einrichtungen zu Hause, Besucher am Tag und in der Nacht, Ausgang, Rauchen etc.) weiters werden wir unsere Freizeitpläne rechtzeitig mit unserem Au-Pair besprechen.

ANREISE:

8. Vor Antritt des Au-Pair Verhältnisses werden wir uns mit unserem zukünftigen Au-Pair in Verbindung setzen und Einzelheiten Ihrer Anreise besprechen. Wir sind bereit Sie vom nächstgelegenen Bahnhof oder Flughafen abzuholen.
9. Nach ihrer Ankunft besprechen wir mit unserem Au-Pair detailliert unsere sowie ihre Erwartungen an den Au-Pair Aufenthalt. Dies beinhaltet eine schriftliche oder mündliche Erklärung über den Tages- oder Wochenablauf, ihre genauen Aufgaben, Freizeit und Ratschläge zum Umgang mit den Kindern. Wir sind uns bewußt, daß es Zeit benötigt, sich auf ihre Umgebung und ihre Aufgaben einzustellen und geben ihr Zeit, sich einzugewöhnen.

10. Au-Pair bedeutet „auf Gegenseitigkeit“. Mit gegenseitigen Verständnis und Einfühlungsvermögen sowie der nötigen Kommunikation lassen sich viele Probleme lösen. Sollen Probleme auftreten, werden wir gemeinsam darüber sprechen und nach einer Lösung suchen. Sollte dies nach aller ehrlicher Anstrengung nicht möglich sein, bitten wir „FRIENDS“ unsere Au-Pair Vermittler um Hilfe.
11. Sollten wir keine Lösung finden und der Au-Pair Aufenthalt beendet werden muß, so muß gemäß dem Au-Pair Vertrag eine einwöchige Kündigungsfrist eingehalten werden. Während dieser Frist erledigt das Au-Pair übliche Aufgaben und erhält von uns Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld.

TARIFE/ GUTSCHRIFTEN /DIVERSES:

12. **Geld zurück Garantie:** Sollte das Au-Pair seine Pflichten nicht erfüllen und wird deshalb das Au-Pair Verhältnis innerhalb des ersten Monats lösen, so werden sich unsere Vermittler bemühen unverzüglich ein neues Au-Pair für uns zu finden. Sollte dies nicht innerhalb angemessener Zeit möglich sein, erhalten wir das gesamte Vermittlungshonorar (abzüglich Anzahlung) rückerstattet. Unter der Voraussetzung, daß wir unsere Pflichten als Gastfamilie erfüllt und unserer Au-Pair Vermittler rechtzeitig über die geplante Auflösung informiert haben. Sollten sich Änderungen bezüglich unserer Bewerbung ergeben, oder wir zurücktreten wollen, informieren wir unverzüglich unseren Au-Pair Vermittler. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das nachfolgende Au-Pair möglicherweise nicht das gleiche Herkunftsland hat wie das Vorherige. Daraus ergeben sich KEINE eventuellen Rückzahlungsansprüche. Bei visapflichtigen Au-Pairs die ein EU Au-Pair ersetzen, wird die aliquote Differenz ersetzt
13. Nach Erhalt der Bewerbung, sowie der branchenüblichen Anzahlung von € 90,- (für den Suchauftrag) wird unser Au-Pair Vermittler für uns tätig. Wir erhalten von unserem Au-Pair Vermittler 1-3 Vorschläge geeigneter Kandidatinnen (hintereinander). Wenn wir uns für kein Au-Pair entscheiden verfällt die Anzahlung. Haben wir uns für ein Au-Pair entschieden wird die Abwicklungsgebühr von € 170,- fällig. Sofort nach Zahlungseingang bei „Friends“ werden alle notwendigen Papiere vorbereitet und alle weiteren Schritte eingeleitet

Das Vermittlungshonorar besteht aus 3 Teilbeträgen (1-2 siehe voriger Absatz+Restz.) und **beträgt gesamt: € 540,-** für Variante Au-Pair WELT, **€ 590,-** für Variante Au-Pair EU (laut Leistungsvarianten & Tarife)

Die Restzahlung der Vermittlungshonorars (abzüglich der bereits getätigten Zahlungen) ist bei (erstmaliger) **Einreise unseres Au-Pairs fällig** und innerhalb von 7 Tagen auf das Konto unseres Au-Pair Vermittlers zu bezahlen. Also € 280,- oder € 330,-. Für Sommer Au-Pair, Au-Pair Privat u. Au-Pair Privat EU laut Infoblatt.

Sondervarianten:

Sommer Au-Pair, Au-Pair Privat, Au-Pair Privat EU, Au-Pair Englisch Visapflichtig, Au-Pair USA,UK,... (Englisch ohne Visapflicht) gelten besondere Bedingungen lt. Webseite bzw. Infoblatt.

- 13a. Rücktritt vom Vertrag: Wurden die € 90,- bezahlt aber noch kein Au-Pair vorgeschlagen kann der Betrag innerhalb von 3 Monaten für die Leistung Au-Pair Privat angerechnet werden. Wurde bereits ein Au-Pair vorgeschlagen verfällt die Anzahlung. Bei Rücktritt nach der Entscheidung für ein bestimmtes Au-Pair, aber vor deren Einreise (Abwicklungsphase) erfolgt ebenfalls keine Retournierung (Anzahlung u. Abwicklungsgebühr). Bei Rücktritt nach erfolgter Einreise gelten die Beträge laut Leistungsvarianten & Tarife
14. Wir kennen die „FRIENDS“ Geld zurück Garantie (Pkt. 12) Die weiteren Leistungen und Tarife ersehen wir in Leistungsvarianten & Tarife. Wie beschrieben ist die Restzahlung für die Vermittlung ist bis spätestens 7 Tage nach der ersten Einreise des Au-Pairs zu tätigen. Anderenfalls haben wir die Mahnsesen plus eventuelle Kosten für Inkassobüro bzw. Rechtsanwalt zu tragen. Bei groben Verstößen gegen die Vermittlungsbedingungen ist unser Vermittler berechtigt eine weitere Vermittlung abzulehnen.
15. Nehmen wir nach Ablauf eines Jahres unseren Au-Pair Vermittlern für eine weitere Vermittlung in Anspruch, erhalten wir eine Ermäßigung von € 40,- (für Sommer Au-Pair € 20,-) Pro Jahr können inklusive Stammkunden Ermäßigung höchstens € 250,- in Abzug gebracht werden. Eine Barablöse ist nicht möglich
16. Empfehlen wir eine Gastfamilie an „FRIENDS“ Au-Pair Vermittlung weiter und eine Vermittlung kommt zustande, erhalten wir eine Gutschrift von € 40,- (bei Sommer Au-Pair u. Au-Pair Privat € 20,-) , die bei einer weiteren Vermittlung eines Au-Pairs in unsere Familie in Abzug gebracht wird. Pro Jahr können inklusive Stammkunden Ermäßigung höchstens € 250,- in Abzug gebracht werden. Eine Barablöse ist nicht möglich.
17. Gutschriften für vermittelte Familien können wir laufend d.h. jeweils von der nächsten Au-Pair Vermittlung in Abzug bringen. Gewährte Rabatte können nicht kombiniert werden.

18. Das Vermittlungshonorar gilt immer für max.1 Jahr. Wir wissen , daß bei vorzeitigem Rücktritt (z.B. brauchen nach 10 Monaten kein neues Au-Pair f. unsere Kinder) keine Beträge rückerstattet werden können. Ausgenommen Rücktritt innerhalb des ersten Monates.
19. Wir wissen, daß wir für den Versicherungsschutz unseres Au-Pairs verantwortlich sind*, und unser Vermittler „ FRIENDS“ Au-Pair Vermittlungsagentur keine Haftung für durch das vermittelte Au-Pair eventuell entstandene Schadensfälle jeglicher Art übernimmt. *(die Kosten d.Krankenversicherung trägt das Au-Pair)
20. Unser Au-Pair Vermittler berät uns gerne über mögliche Versicherungsvarianten (Au-Pair Versicherung) und stellt uns gerne Unterlagen zur Verfügung.
21. In allen Fällen ist eine Anzeigenbestätigung des Au-Pair Verhältnisses beim zuständigen Arbeitsmarkt-service (AMS) notwendig. Unser Au-Pair Vermittler übernimmt gerne die Anzeige d. Au-Pair Verhältnisses beim AMS für uns. Die Formulare, sowie Au-Pair Verträge werden uns von „FRIENDS“ kostenlos zur Verfügung gestellt.
22. Mit der Anzeigenbestätigung erhält unser Au-Pair das Au-Pair Visum,(sofern notwendig) jeweils für 6 Monate gültig. Dieses kann vom AMS für weitere 6 Monate verlängert werden. Es wird nur persönlich bei der österreichischen Botschaft im Ausland ausgestellt. Genaueres ersehen wir aus dem BMWA Infoblatt.
23. Wir versichern alle von „FRIENDS“ Au-Pair Vermittlung zur Verfügung gestellten Unterlagen gelesen und akzeptiert zu haben (Au-Pair Infos , Au-Pair Vertrag, Vermittlungsvereinbarung). Unsere Angaben auf den Bewerbungsunterlagen werden streng vertraulich behandelt. Wir stimmen aber der Weitergabe von Informationen über unsere Familie an mögliche Au-Pair Kandidatinnen durch unseren Au-Pair Vermittler zu. Diese Informationen können wir auch selbst genau definieren. Auch die persönlichen Daten der Au-Pair Kandidat(innen) sind vertraulich. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Weiters, ist die Verwendung dieser Daten, über die vertragliche Bindung mit „Friends“ hinaus, nicht zulässig. Eine mißbräuchliche Verwendung, kann gerichtlich geahndet werden.
24. Mit dieser Ausgabe der Vermittlungsbedingungen verlieren alle Vorherigen, insbesondere auch ohne Ausgabedatum ihre Gültigkeit. Gültig ab 01.01.2017, Gerichtsstand ist Groß- Enzersdorf.

Wir(ich).....akzeptiere(n) die Vermittlungsbedingungen.

Datum/ Ort:

Unterschrift: